

Sehr geehrter Kunde,
diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und uns, der Firma Wassersport und Individualtouristik Grimma, nachstehend „WSG“ abgekürzt, zustande kommenden Reisevertrags.
Bitte lesen sie diese sorgfältig durch.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Buchung, („Reiseanmeldung“) die mündlich, schriftlich, per Telefax, über das Internet oder per e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde WSG den Abschluss eines Reisevertrags auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen mit den wichtigen Hinweis und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese Angaben und Hinweis dem Kunden bei der Buchung vorliegen, verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von WSG an den Kunden, bzw. den Reisevermittler oder Gruppenauftraggeber zustande.

1.3. Die Buchungsperson, bzw. der Gruppenauftraggeber haftet für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, bzw. Gruppenteilnehmern aus dem Reisevertrag (insbesondere die Zahlung des Reisepreises und von Stornokosten), für welche sie/er die Buchung vornimmt, sofern sie/er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Anzahlung und Restzahlung

2.1. Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung von 20% zu leisten. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 4 Wochen vor Reisebeginn fällig.

Die Pflicht zur Übergabe eines Sicherungsscheines entfällt, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75,- pro Teilnehmer nicht übersteigt.

2.2. Soweit bei Gruppenreisen nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass Zahlungen an den Gruppenauftraggeber, bzw. seine Mitarbeiter erfolgen sollen, sind der Gruppenauftraggeber, bzw. seine Mitarbeiter oder Beauftragten, von WSG nicht inkassobevollmächtigt.

3. Umbuchungen

3.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann WSG bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Kunden erheben.

3.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5 dieser Bedingungen zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4. Kündigung durch WSG

WSG kann den Vertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrags ungeachtet einer Abmahnung

nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt WSG, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; WSG muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von WSG (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von WSG wahrzunehmen

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber WSG, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärung des Kunden gegenüber dem Gruppenauftraggeber, der Eingang bei WSG

5.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen WSG unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30%
c) vom 14. bis 08. Tag vor Reisebeginn	60%
d) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn	80%
e) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt	90%

5.3. Dem Kunden ist es gestattet, WSG nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentliche geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlichen angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4. WSG behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

6. Allgemeine Obliegenheiten des Kunden / Reisenden und Kündigung durch den Reisenden

6.1. Der Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von WSG anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung oder Agentur, wird der Reisende, soweit die Reise nicht ständig von einer eigenen Reiseleitung von WSG begleitet wird, rechtzeitig vor Reisebeginn unterrichtet.

6.2. Ist von WSG keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, WSG direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- oder Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

6.3. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.4. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 e BGB) kündigen.

6.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann frist während nur gegenüber WSG unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterbleibt.

7. Besondere Pflichten und Haftung des Teilnehmers und des Gruppenverantwortlichen

Es besteht vor und während der Tour Alkoholverbot entsprechend den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts. Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass jederzeit jede Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Mieter und Teilnehmer sowie jedweder sonstiger Dritter ausgeschlossen ist. Der Teilnehmer hat im Bereich der Bootstouren alle behördlichen Anordnungen oder Auflagen, insbesondere auch Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Anordnungen zur Umgehung von Hindernissen, Stromschnellen, Wehren o.ä. sind exakt zu befolgen. Das Befahren bzw. Hinunterfahren von Wehren ist grundsätzlich, nicht nur im Bereich von Bootstouren, sondern grundsätzlich, streng verboten. Der Teilnehmer haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen an den Booten und Ausrüstungsgegenständen, soweit diese nicht ursächlich durch ein Verschulden von WSG oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

8. Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung von WSG, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglichen Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisenden von WSG weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) WSG für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2. WSG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschaden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von WSG sind.

9. Verjährung

Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber WSG gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Kunden und WSG Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetnehmer oder WSG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Vorbezeichnete

Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Gerichtsstand, Rechtswahl

10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen WSG und dem Kunden, bzw. dem Reisenden und dem Gruppenauftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann WSG nur an deren Sitz verklagen.

10.2. Für Klagen von WSG gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von WSG vereinbart.

11. Besondere Bestimmungen bei Gruppenreisen

11.1. WSG haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von WSG- vom Gruppenauftraggeber zusätzlich zu den Leistungen von WSG angeboten, organisiert, durchgeführt und / oder den Reisenden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

a) Vom Gruppenauftraggeber oder dessen Beauftragten organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit WSG vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort.

b) Nicht im Leistungsumfang von WSG enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort, Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.

11.2. WSG haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers oder seiner Beauftragten vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen der vertraglichen Leistungen, Weisungen an örtliche Führer/innen, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber dem Reisenden, soweit diese nicht mit WSG abgestimmt und von dieser ausdrücklich gebilligt wurde.

Wichtige Hinweise:

Gepäcktransport

Pro Person sind bei Gepäcktransfer durch den Veranstalter maximal 2 Gepäckstücke pro Reisenden im Preis enthalten. Die Gepäckstücke müssen vom Kunden deutlich mit Namen und Adresse gekennzeichnet und für den Transport gut verschlossen sein. Die Gepäckstücke sind bis spätestens 10.00 Uhr des jeweiligen Tages an der Rezeption des Hotels abzugeben und können ab 16.00 Uhr wieder Empfang genommen werden.

Bestimmungen Bootverleih

Der Kunde kann bei Anmietung eines Bootes von WSG, diesen am Abfahrtstag ab 9.00 Uhr in Empfang nehmen. Am Ankunftstag ist eine der im Bootführer / Toureguide angegebenen Abholstellen zur dort festgelegten Zeit anzulaufen. Die Abholstelle ist, insofern nicht vorher schon vereinbart, WSG einen Abend vor Beendigung der Fahrt durch den Kunden mitzuteilen. Boots und Ausrüstung sind gereinigt und persönlich zu übergeben. Bei Nichteinhaltung entstehen zusätzliche Kosten. Die Boote sind zusammen mit einem Mitarbeiter von WSG auf einen Hänger aufzuladen. Die vermieteten Boote dürfen ausschließlich auf der Mulde benutzt werden. Der

Kunde verpflichtet sich, das angemietete Boot nur von Personen, die älter als 12 Jahre sind, führen zulassen und die Zahl, der für das Boot zugelassenen Personen nicht zu überschreiten. Während der Tour sind die von WSG ausgegeben Schwimmwesten zu tragen. WSG übernimmt keine Haftung für vom Kunden mitgenommene elektronische Geräte.